

Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger, Szabolcs Mihalyi): Respekt vor anders Denkenden ist in der Demokratie ein zentraler Wert; Zuweisung zur Vorberatung

1. Änderungsantrag SP/JUSO (Bernadette Häfliger, Szabolcs Mihalyi)

Pointierte Diskussionen sind für die demokratische Entscheidungsfindung wichtig und machen die Politik spannend. Auch wenn man politisch unterschiedlicher Meinung ist, gehört der Respekt gegenüber anders Denkenden zum zentralen Wert einer Demokratie. Die Schweiz ist zu Recht stolz auf die Tradition der offenen Parlamente und den Umstand, dass Parlamentarier*innen sich jederzeit frei und ohne Personenschutz in der Öffentlichkeit bewegen können. Das Parlament als solches hat eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Institutionen und Betrieben. Als Volksvertreterinnen und Volksvertreter müssen wir eine klare Botschaft aussenden und auch strikt danach handeln: In unserer Gesellschaft haben Ungleichheit, Sexismus und Rassismus, Drohungen und Gewalt keinen Platz. Leider passiert es immer öfters, dass Politiker*innen eingeschüchtert, bedroht und beleidigt werden. Besonders Frauen sind stärker auch von sexueller Belästigung betroffen.¹

Diese Tatsachen können mit dazu führen, dass sich junge Menschen, gerade auch Frauen, politisch weniger engagieren. Persönliche Beleidigungen, Drohungen, Sexismus und Rassismus gegen oder unter Parlamentsmitglieder dürfen nicht toleriert werden, da dies dem Ansehen der Politik im Allgemeinen und des Parlaments im Besonderen schaden.

Es ist wichtig, dass Betroffene sich vertraulich an eine qualifizierte und unabhängige Stelle wenden können, ohne sofort die Polizei einschalten zu müssen. Eine unabhängige Kontaktstelle, die betroffenen Stadträtinnen und Stadträte beratend zur Seite steht und sie bei allfällig notwendigen Verfahren begleiten könnte, wäre eine wichtige Massnahme zum Schutz des Parlaments.

Das Geschäftsreglement des Stadtrates sei um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Ratsmitglieder, die sich in Verbindung mit der Ausübung ihres Mandats durch andere Ratsmitglieder und/oder Dritte bedroht, belästigt oder beleidigt fühlen, haben die Möglichkeit bei Bedarf auch in anonymisierter Form eine unabhängige Fachstelle zu kontaktieren. Die Kosten dafür werden von der Stadt getragen.
2. Das Ratsbüro stellt den Ratsmitgliedern eine Liste von geeigneten Fachstellen zu Verfügung.
3. Die Mitarbeitenden des Ratssekretariats und die Mitglieder des Ratsbüros werden in der genannten Thematik regelmässig weitergebildet.
4. Das Ratssekretariat unternimmt kommunikative Massnahmen zur Information, Sensibilisierung und Prävention.

Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Szabolcs Mihalyi

Mitunterzeichnende: Barbara Nyffeler, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Martin Krebs, Edith Siegenthaler, Nora Krummen, Michael Sutter, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Johan-

¹ Eine im Oktober 2018 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats sowie der Interparlamentarischen Union veröffentlichte Studie zu Sexismus, Belästigungen und Gewalt gegenüber Frauen in den Parlamenten europäischer Länder zeigt, dass mehr als 85% der Parlamentarierinnen und der Parlamentsmitarbeiterinnen im Lauf ihrer Tätigkeit mit sexueller Belästigung konfrontiert und fast 60% dieser Frauen Ziel von sexistischen Attacken auf Social Media geworden sind.

nes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Peter Marbet, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Laura Binz, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Lena Sorg, Benno Frauchiger

Einreichdatum: 13. Juni 2019

2. Empfehlung des Büros

Die Einreichenden beantragen eine Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21). Der Antrag wurde gestützt auf Artikel 82 GRSR in schriftlicher Form beim Ratspräsidium eingereicht. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und dem Stadtrat Antrag zu stellen hat.

Das Büro des Stadtrats hat den vorliegenden Antrag gesichtet und beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Aufsichtskommission zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen.

Der Antrag ist am 13. Juni 2019 beim Stadtratspräsidium eingereicht worden. Das Geschäft wurde schnellstmöglich traktandiert. Die zwei monatige Traktandierungsfrist wurde jedoch aufgrund der Sommerferien um einen Tag verpasst (Art. 82 GRSR).

3. Antrag

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger, Szabolcs Mihalyi): Respekt vor anders Denkenden ist in der Demokratie ein zentraler Wert vom 13. Juni 2019 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, 27. Juni 2019

Büro des Stadtrats